

Verantwortlich für das Sexauktionshaus realdate24. inklusive Sexlotto (unique bid oder sexy bidy) und der weiteren Funktionen ist Mariella Mair (Adresse siehe Impressum)

Die Verantwortliche und Eigentümerin wird in den nachfolgenden AGBs kurz als Mariella bezeichnet.

Mariellas AGBs und Vertragsvereinbarungen zur Nutzung der Internetplattform

§ 1 Unabdingbarkeit der AGBs. / Grundlagen zur Nutzung von Mariellas realdate24

Abs. 1: Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage zur Nutzung dieser Seiten. Weil es sich hier um ein international zugängliches Internetprojekt handelt, das vielen landesspezifischen Ansprüchen gerecht werden muss, sind die AGBs vom Nutzer als unabdingbar anzuerkennen. Schadensersatzansprüche und Klagen – auch vor dem Europäischen Gerichtshof sind nur dann zulässig, wenn der Nutzer die Unabdingbarkeit der AGBs akzeptiert und diese auch vor Gericht zur Grundlage einer Klage hinterlegt, darauf verweist und diese in seiner Klage anführt.

Abs. 2: Klagen vor einem amerikanischen Gericht und nach amerikanischen Gesetzen (USA) werden nicht akzeptiert und sind somit ausgeschlossen. Amerikanische Staatsbürger sind nur als Nutzer zugelassen, wenn sie ihren Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union haben. Weiterhin ist die Nutzung unserer Seiten für Staatsangehörige der Nationen nicht erlaubt, in denen Prostitution eine Straftat darstellt.; Das gleiche gilt für Staatsangehöriger der Staaten, die auf der Grundlage des Korans Gesetze verfassen, oder deren Verfassung die Schahira darstellt.

Nutzer mit Wohnsitz in diesen Ländern werden nicht zugelassen, insofern durch die User IP die Zugehörigkeit zu diesen Staaten erkannt wird. Wird die User IP erkannt, werden die User dieser Staaten gesperrt.

Wird die User IP nicht erkannt, dann wird jede Haftung ausgeschlossen.

Abs.3: Beansprucht der Nutzer in einem Hotel, Ferienhaus, oder einem Domizil seiner Wahl unseren Service und wir stellen anhand der IP fest, dass es sich um einen Zugang aus verbotenen Ländern handelt, wird der User ohne Vorwarnung gesperrt. Ein erneuter Zugang zu seinem Konto wird nur dann gewährt, wenn er nachweist, dass er nicht Staatsbürger dieses Landes ist. Kosten die uns daraus entstehen gehen zu Lasten des Nutzers.

§ 2 Grundsatz:

Die Betreiberin der Seite Realdate24 (im folgenden Mariella genannt) dient hauptsächlich als Werbeplattform für Escortagenturen, Hostessen, Prostituierten und Etablissements. Alle weiteren Dienste sind als Zusatzfunktionen zu sehen, die die Seite bekannt und vor allem interessant machen soll.

Sexlotterien (Unique-Bid-Auktionen) sind so genannt um die Seite in Suchmaschinen bekannt zu machen, beinhalten aber keine Lotterie, sondern eine Auktionsform die in den meisten Ländern der EU legal angeboten und auch im Fernsehen und anderen Medien beworben werden – sogenannte Unique-Bid-Auktionen. Wir haben keine Kenntnis davon, ob diese Leistungen (Unique-Bid-Auktionen) im Staatsgebiet des Nutzers dem geltenden Recht entsprechen. Es gilt § 14.

Deswegen verpflichtet sich der Nutzer hiermit Gebote bei Unique-Bid-Auktionen (werbetechnisch als Sexlotterie bezeichnet) nur dann abzugeben, wenn er kostenlose Teilnahme Gutscheine vom Einsteller erhalten hat, oder er seinen Wohnsitz in einem Land hat, indem diese Art der Auktionsform als legal gilt und nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.

Mariellas Internetplattform ist für Menschen aus der ganzen Welt nutzbar. Wir können nicht immer prüfen aus welchem Land der Nutzer das Angebot nutzt.

Deswegen ist erforderlich, dass jeder Nutzer selbst die Leistungen von Mariella und deren Vereinbarkeit mit den Gesetzen des Landes prüft, indem der Nutzer seinen Wohnort hat oder dessen Gerichtsbarkeit er untersteht. Das gilt insbesondere für Sexlotterien (Unique-Bid), das Nutzen von

Chatrooms, für anonyme Angebote und das Einstellen von Bildern, Texten und Filmen.
Für die Prüfung ist der Nutzer selbst verantwortlich. Mariella und deren Mitarbeiter ist es untersagt Rechtsbelehrungen oder juristische Auskünfte zu erteilen.

§ 3 Haftungsausschluss

Mariella und die Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch rechtswidrige Nutzung der Dienstleistungen entstehen. Wir haften insbesondere nicht für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, die durch die unberechtigte, sittenwidrige oder strafrechtliche Nutzung unserer Leistungen entstehen.

Der Nutzer ist verpflichtet das Angebot nur insoweit zu nutzen, soweit es mit den Rechtsvorschriften seines Wohnlandes vereinbar ist.

Weiterhin haftet Mariella nicht für die Ausführung der Dates, Lieferung der Angebote oder ersteigerten Dienstleistungen. Wir weisen auf die Sittenwidrigkeit mancher Dienstleistungen hin und verweisen ausdrücklich darauf, dass in manchen Ländern sexuelle Handlungen gegen Geld oder das Versprechen darauf nicht einklagbar, einziehbar, rechtsgültig oder materiell verwendbar ist. Hierzu zählen uneingeschränkt die Länder welche in § 1 gelistet sind.

§3 Rechtsauskunft / unrechtmäßige Nutzung

Mariella und deren Mitarbeiter sind nicht berechtigt Rechtsauskunft zu erteilen, insbesondere über Gesetze und Rechtsbestimmungen von Ländern, die nicht zum Firmensitz von Mariella gehören. Der Nutzer verpflichtet sich vor dem Gebrauch unseres Portals, vor der Nutzung von Diensten wie Sexlotterien (Unique-Bid-Auktionen), anonymes Angebote einstellen oder Auktionen zu veröffentlichen die Auskunft eines Rechtsanwalts einzuholen und selbst die Rechtmäßigkeit seines Handelns zu ergründen. Der zur Rechtsberatung herangezogene Anwalt muss in dem Land seinen Geschäftssitz haben, indem der Nutzer seinen Wohnsitz hat. Mariella und deren Mitarbeiter ist eine Rechtsberatung nicht erlaubt. Der Nutzer handelt auf eigenes Risiko.

§4 Grundsätzliche Verbote

Mariella verbietet ausdrücklich die Veröffentlichung von pornografischen Schriften, Bilder, Filme oder Dokumente. Hierzu gehören insbesondere die Darstellung von Menschen beim Geschlechtsakt, erregte Glieder, die unzensurierte Aufnahme und Darstellung von Geschlechtsorganen, sowie die Darstellung von Fäkalien oder Situationen die darauf verweisen könnten oder auch die Andeutung, Links oder Hinweise auf Seiten oder Bilder mit solchen Inhalten.

Weiterhin sind strengstens verboten die Veröffentlichung von kinderpornografischen Darstellungen, das Angebot solcher Dienste, oder auch nur der Verweis oder Link auf eine andere Homepage mit solchen Inhalten.

Verboten ist auch die Nutzung der Funktion „anonymes Angebot machen“ zur Kontaktaufnahme zu gesetzlich geschützten Personen, die nach den Vorschriften des jeweiligen Landes nicht volljährig oder unmündig sind.

Wir werden neben der sofortigen Sperrung des Users bei kinderpornografischen Inhalten auch die Strafbehörden zur Strafverfolgung einschalten.

§ 5 Teilnahmebeschränkungen

Personen die nicht das gesetzlich festgelegte Mindestalter (in der Regel 18 Jahre) erreicht haben ist es nicht erlaubt die Dienste von Mariella in Anspruch zu nehmen. Weiterhin dürfen Erwachsene nicht im Auftrag von Minderjährigen eine Sedcard einstellen oder Angebote unterbreiten.

Zu widerhandlung kann strafrechtlich verfolgt werden.

Mariella behält sich vor Sedcards, Auktionen und deren Inhalte zu sperren, wenn nur der Verdacht besteht, dass der Einsteller nicht den Bedingungen entspricht, oder anhand der Bilder das Mindestalter nicht eindeutig zu erkennen ist.

§ 6 Anerkennung der AGBs durch Registrierung

Der Nutzer erkennt die AGBs mit Bestätigung der AGBs als Grundlage zur Nutzung der Dienste an. Eine weitere darüberhinausgehende Haftung seitens Mariellas wird dadurch ausgeschlossen. Die Registrierung ist kostenlos und berechtigt nicht kostenpflichtige Dienste in Anspruch zu nehmen. Diese Dienste sind gesondert zu beantragen.

§ 7 Kostenpflichtige Angebote und Leistungen

Gelder für kostenpflichtige Dienste; wie die Veröffentlichung von Adresdaten, das Einstellen einer Sexlotterie (Unique-Bid-Auktion), die Gebühren für erfolgreiche Auktionen sowie für das Einstellen von anonymen Angeboten sind im Voraus zu zahlen und werden ihrem virtuellen Depot zur maschinellen Abrechnung gut geschrieben. Die Abrechnung und Rechnungsstellung erfolgt automatisch und durch elektronische Verarbeitung.

Gelder für die Abgabe von Geboten bei Unique-Bid-Auktionen werden automatisch vom Depot berechnet. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nur dann, wenn die Auktion durch den Einsteller selbst, oder durch den Systemadministrator wegen technischer Mängel storniert wird, oder die Gebote irrtümlich abgegeben wurden. Es gelten die Bestimmungen des § 14.

§ 8 Depot / Zahlungseingang / Zahlungsausgang / Begriffsbestimmungen

Abs.: 1 Mariella stellt jedem Nutzer ein virtuelles Depot zur Verfügung, über das die Kosten für Gebote, Veröffentlichung von Adresdaten, anonyme Angebote und die Erfolgsprovision berechnet wird. Auch zur Teilnahme an Auktionen mit Kautionsverlangen können auf diesem Depot Gelder hinterlegt werden.

Abs. 2 Begriffsbestimmung: Das Depot ist als virtuell anzusehen und ist nicht mit dem Wertpapierdepot oder einem Konto bei einer Bank zu vergleichen. Es dient nur als Grundlage zur maschinellen Berechnung von hinterlegten Zahlungen, Gebühren, oder kostenpflichtigen Diensten. Das eigentliche Geld wird nur virtuell aufs Depot übertragen und bleibt substantiell als auch versicherungstechnisch bei einer zugelassenen Bank verwahrt. Die Einzahlung erfolgt auf neutrale Bankkonten unserer Mitarbeiter. Der Betrag wird dem Depot mit einer Verzögerung von meist 3 Tagen zur Verrechnung hinzugefügt (gutgeschrieben).

Abs. 3: Die Mitarbeiter sind verpflichtet die Bankkonten täglich zu prüfen und Eingänge täglich in das Depot des Nutzers einzutragen. Das gleiche gilt für Auszahlungsaufträge.

Auszahlungsanträge werden am selben Tag bei der Bank in Auftrag gegeben und sollten entsprechend der nationalen Vorschriften (allgemein 3 Tage später) auf dem Bankkonto des Nutzers eingegangen sein. Für die Kontrolle ist der Nutzer verantwortlich. Er ist verpflichtet bei Verzug des Zahlungseingangs Mariella oder deren Mitarbeiter per Mail zu unterrichten.

Mariella haftet nicht für die Verzögerung, wenn es sich dabei um Verzögerung seitens der Hausbank handelt, wenn der Nutzer kein Referenzkonto hinterlegt hat, oder die Auszahlung per Postanweisung verlangt wird. Der Nutzer ist verpflichtet sein virtuelles Depot im Abstand von sieben Tagen zu prüfen und Fehler oder Falschbuchungen zu beanstanden.

Abs. 4: Weiterhin ist der Nutzer verpflichtet sein Depot nach jeder Abgabe von Geboten auf Unique-Bid-Auktionen (Sexlotterien) und Auktionen mit Kautionsverlangen auf korrekte Abrechnung zu prüfen und Fehler binnen 24 Stunden zu melden. Spätestens 42 Tage nach Berechnung der Gebühren gilt die Abrechnung im Depot als richtig und kann nicht mehr beanstandet werden. Mariella haftet nicht bei der unzulässigen Abgabe von Geboten für Sexlotterien. Eine Rückabrechnung kann nur vom Einsteller verlangt werden, wenn die Gebote irrtümlich abgegeben wurden und über den Wert eines Gutscheins verrechnet wurden. Die Rückzahlung ist dann ausgeschlossen, wenn die Auktion beendet ist. Irrtümlich abgegebene Gebote sind unmittelbar nach der Abgabe, spätestens 10 Minuten nach Abgabe der Gebote mittels Mail an den Administrator zu melden. Schadensersatzansprüche seitens des Einstellers bleiben hiervon unberührt.

Abs. 5: Die maschinelle Abrechnung wird vom Nutzer als richtig anerkannt, wenn er eine Auszahlung verlangt und diese durch Mariella oder deren Mitarbeiter getätigt wurde. Alle bis zum Datum des Auszahlungsauftrages durchgeführten Zahlungen und Berechnungen werden vom Nutzer durch Antrag auf Auszahlung als richtig anerkannt. Eine nachträgliche Beanstandung ist nicht möglich. Rechtliche oder materielle Ansprüche bestehen nicht mehr. Davon unberührt bleiben Buchungen und Berechnungen, die nach einem Auszahlungsauftrag getätigt wurden.

§ 9 Startguthaben

Mariella ist berechtigt Nutzern bei der Neuanmeldung ein Startguthaben zu gewähren. Dieses Startguthaben kann für alle von Mariella angebotenen Leistungen und Gebühren zur Verrechnung verwendet werden. Ausgeschlossen hiervon sind: Kostenpflichtige Gebote bei Unique-Bid-Auktionen (Sexlotterie) sowie Kautionen, die für Unique-Bid-Auktionen oder zur Teilnahme an Auktionen verlangt werden. Diese Kosten sind separat auf das Depot im Voraus zu entrichten.

Mariella ist berechtigt Startguthaben in unterschiedlicher Höhe zu gewähren. Mariella behält sich das Recht vor Gewerbetreibende dabei zu bevorzugen.

§10 Referenzkonto oder zusätzliches Code- und Passwort / Geheimhaltungspflicht

Der Nutzer hat vor Einzahlung von Geldern auf sein Depot ein Referenzkonto zu nennen, auf das Mariella überbezahlte Beträge, Gutschriften oder Zahlungen von anderen Teilnehmern überweisen kann. Liegen Mariella keine Daten vor, so behalten wir uns das Recht vor die Auszahlung zu verweigern, bis die Rechtmäßigkeit der Zahlung und die Identität des Zahlungsempfängers einwandfrei geklärt ist. Hierfür können Gebühren verlangt werden, die entsprechend des Aufwandes mit 35,-€ pro Stunde veranschlagt werden.

Eine Auszahlung per Postanweisung oder auf ein Konto das nicht den hinterlegten Daten entspricht wird nur dann durchgeführt, wenn der Nutzer statt eines Referenzkontos ein zusätzliches Codewort und ein zusätzliches Passwort angegeben hat oder er die hinterlegten Daten für das Referenzkonto kennt und beim Auszahlungsauftrag nennt. Auszahlungen per Postanweisungen sind kostenpflichtig. Die Gebühren richten sich nach den jeweiligen Kosten der Postdienststellen des jeweiligen Landes.

§ 11 Gewährleistung

Mariella macht wöchentlich sogenannte Backups zur Sicherung wichtiger Daten wie Depotstand, User ID, und IP Adresse, Passwörter und Referenzkonten um bei einem Systemausfall oder einem Servercrash die Datenbank wieder herzustellen. Diese Daten werden auf einer externen Festplatte sowie auf anderen Datenträgern gespeichert. Dabei sind Passwörter verschlüsselt, so dass kein Mitarbeiter die Daten entschlüsseln kann.

Mariella garantiert diese Datenträger nicht an Dritte weiterzugeben. Der Vorschriften unter den Datenschutzbestimmungen gelten entsprechend.

Dabei können jedoch Bilder und Dokumente verloren gehen. Für die Wiederherstellung der Bilder und Dokumente ist der Nutzer durch erneuten Upload selbst verantwortlich. Er hat eine Kopie seiner Daten auf einen eigenen Datenträger zu sichern, oder die Daten in Schriftform aufzubewahren.

§ 12 Serverausfall, Systemausfall & höhere Gewalt

Mariella wird bei einem Systemausfall die Daten über ein Backup wieder herstellen. Das Backup kann bis zu 7 Tage alt sein. Daten die jünger als 7 Tage sind können dabei verloren gehen. Mariella haftet nicht für Schäden die daraus entstehen.

Sollte der Server vom Provider gekündigt werden oder die Seite gesperrt werden, dann werden in diesem Sinne nur die Daten vom Backup auf einem anderen Server wieder hergestellt. Wird die Seite aus rechtlichen Gründen gesperrt und ist eine Wiederherstellung nicht möglich, so werden die Daten soweit herangezogen, dass Gelder und Auszahlungen getätigt werden. Alle Depots werden anhand der Referenzkonten und eines dritten Backups soweit ausgezahlt, dass eine Endabwicklung und Schadensfreistellung innerhalb von 3 Monaten erfolgen kann. Hat der Nutzer kein Referenzkonto angegeben, dann ist Mariella berechtigt die Summe einem Treuhänder (Notar) zur weiteren Abwicklung zu übergeben. Auch ist Mariella berechtigt die Daten zur Auszahlung und zur

Identitätsfeststellung an den Treuhänder zu übergeben. Die Kosten hierfür werden dem Nutzer berechnet. Weitere Schadensersatzansprüche gegenüber Mariella bestehen nicht. Der Nutzer erkennt diese Vereinbarung an.

§ 13 Skriptfehler / Systemfehler / Anspruch auf kostenlosen Ersatz

Die Software zur Berechnung der Auktionen, Gebote und anderer Dienste ist auf Basis der Programmiersprache PHP geschrieben und auf dem neuesten Stand. Die Entwicklung dauerte zwei Jahre und ist während dieser Zeit mehr als zehntausendmal getestet und geprüft worden. Trotzdem kann Mariella nicht gewährleisten, dass die Skripte immer fehlerfrei laufen, da auch die Server darauf abgestimmt sein müssen. PHP ist ein sogenanntes Open Source Produkt, das auch auf Programmierungen von Personen entstanden ist, die nicht mehr zu ermitteln sind.

Mariella und deren Mitarbeiter haben höchste Sorgfalt walten lassen um jeden Fehler aus zu schließen. Sollten trotzdem bei einer Auktion oder einer Unique Bid Auktion (Sexlotterie) die Auswertung der Gebote fehlerhaft sein, oder der Systemadministrator erkennen das der Server nicht einwandfrei arbeitet, ist Mariella berechtigt die Auktionen, oder auch die ganze Seite zu sperren und alle Gebote zu annullieren.

Bieter und auch Bieter haben in diesem Falle das Recht auf eine kostenlose Wiederholung der Auktion und Dienste sowie auf die Erstattung der Gebühren, natürlich auch für die Gebühren von kostenpflichtigen Geboten bei Sexlotterien. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Nutzer bedingt das Recht auf Schadensersatz in diesem Zusammenhang ab und gewährt Mariella eine Frist zur Widergutmachen, der Systemwiederherstellung und Erstattung der Gebühren. Die Frist beträgt maximal 8 Wochen. Erst dann darf der Nutzer seine Ansprüche gegenüber Marielle rechtlich geltend machen. Kosten für Rechtsanwälte und Gerichtskosten werden vor dieser Frist nicht übernommen.

§ 14 Sonderbestimmungen für Unique-Bid-Auktionen (Sexlotterie)

Abs. 1: Mariella ist berechtigt Unique-Bid-Auktionen zu unterbinden, wenn der Einsteller seinen Wohnsitz in einem Land hat, in dem diese Auktionsform noch nicht bekannt ist oder gegen geltendes Recht verstoßen könnte. Mariella ist berechtigt, den Einsteller zu verpflichten Gutscheine für eine kostenlose Teilnahme auszugeben, wenn sich nach Freigabe einer Auktion herausstellen sollte, dass diese nicht mit den landesspezifischen Gesetzen zu vereinbaren ist. Die Beweislast der Rechtmäßigkeit trägt der Einsteller.

Abs.2: Teilnehmer ohne Gutscheine haben nur Anspruch auf Rückzahlung der Kosten für die Abgabe von Geboten, wenn sie vorher einen Teilnahmeutschein hatten und versehentlich weitere kostenpflichtige Gebote abgegeben haben. Der Irrtum ist vor Beendigung der Auktion beim Landesadministrator zu melden. Sollte dem Einsteller daraus ein Schaden entstehen, so ist der Bieter zum Schadensersatz verpflichtet. Ein Schadensersatzanspruch des Anbieters besteht insbesondere dann, wenn die Auktion storniert werden muss und dem Einsteller Kosten dadurch entstehen.

Abs.3: Von der Teilnahme sind ausgeschlossen: Mitarbeiter von Mariella, der Einsteller selbst sowie Bekannte oder Verwandte des Einstellers. Sollte bei der Überprüfung der IP-Adressen der teilnehmenden Nutzer Auffälligkeiten entstehen, ist Mariella berechtigt die Auktion so lange zu sperren, bis die Auffälligkeiten geklärt und eine einwandfreie Auktion gewährleistet ist.

Abs. 4: Werden von eine IP Adresse mehr als ein Gutschein eingetragen, oder ein unverhältnismäßig hoher Betrag für Gebote gesetzt, so ist Mariella berechtigt die Identität des Bieters zu überprüfen und den Bieter gegebenenfalls auch nachträglich von der Auktion auszuschließen, wenn der Verdacht besteht, das Bieter und Anbieter die gleiche Person sind, oder die Person im wirtschaftlichen Interesse des Anbieters handelt. Auf die Schadensersatzpflicht und Strafbarkeit wird hingewiesen. Mariella ist berechtigt einen Anwalt, Notar oder Wirtschaftsprüfer mit der Kontrolle zu beauftragen.

Bestätigt sich der Verdacht des Manipulationsversuchs durch den Einsteller, so trägt er die Kosten dieses Verfahrens.

Abs. 5: Einsteller als auch Marielle sind verpflichtet den teilnehmenden Bieter nach Auktionsende eine detaillierte Auswertung der abgegebenen Gebote zur Verfügung zu stellen.

Der Einsteller erhält mit Beendigung der Auktion sofort automatisch die Gebotsliste mit der User ID des Bieters und der Gebote, sowie die Zeit der Abgabe. Diese Liste wird automatisch vom Server (Rechenzentrum/Computer) generiert. Er ist verpflichtet diese Liste auf Antrag des Bieters zu übermitteln oder auf seiner Homepage zu veröffentlichen. Die Liste darf nur Teilnehmern der Auktion zugänglich gemacht werden.

Marielle verpflichtet sich zur Auswertung der Datenbank auf der die Gebote gespeichert sind und wird diese Auswertung auf einer gesonderten Homepage zur Kontrolle veröffentlichen. Die URL wird den Bietern auf Anfrage mitgeteilt und ist nur für Bieter zugänglich.

Abs. 6: Der Einsteller hat das Recht die Auktion zu stornieren, falls die Auktion nicht zum wirtschaftlichen (oder werbetechnischen) Erfolg geführt hat, also nicht zumindest zwei Gebote pro ein Euro angegebenen Realwert abgeben wurden.

Abs. 7: Der Einsteller hat eine Einstellgebühr zu zahlen auch für den Fall, dass die Auktion nicht zum wirtschaftlichen oder werbetechnischen Erfolg führt.

Abs. 8: Der Einsteller hat eine Kautions hinterlegen, die dem Gewinner der Auktion gezahlt wird, falls der Einsteller die Auktion mangels wirtschaftlichen, oder werbetechnischen Erfolg storniert. Die Höhe der Kautions ist/wird in der Auktion ausgewiesen.

Abs. 9: Im Falle einer Stornierung wird jedem Bieter die Gebühr für die Abgabe von Geboten erstattet und unverzüglich seinem Depot gutgeschrieben. Die Rückabwicklung von Teilnahme Gutscheinen bleibt hiervon unberührt und ist nicht zwingend erforderlich, weil niemand dadurch ein finanzieller Schaden entsteht.

Abs.10: Dem Einsteller ist nicht erlaubt die Auktion zu stornieren, wenn der angestrebte wirtschaftliche Erfolg eingetreten ist. Sollte er dennoch sein Angebot nicht einhalten, dann erhält der Gewinner neben der Kautions auch die für den Einsteller bestimmten Gelder für die abgegebenen Gebote.

Mariella behält daraus die Erfolgsprovision, Einstellgebühr und eventuell vorausbezahlte Werbekosten vor

Abs. 11: Unstimmigkeiten, oder der Verdacht auf Manipulation sind spätestens 24 Stunden nach Ablauf der Auktion beim Landesadministrator zu melden.

Abs. 12: Wird die Auktion wegen technischen Schwierigkeiten, Systemausfall oder höherer Gewalt vom Administrator storniert, dann erhalten alle Bieter Ihre Gebühren zurück. Der Einsteller kann die Auktion kostenlos wiederholen. Weitere Haftung für diesen Fall übernimmt Mariella nicht. Bieter und Einsteller haben in diesem Falle keinen darüber hinausgehenden Schadensersatzanspruch bis auf die Erstattung der Kosten.

Abs. 13: Gewinner der Auktion ist der Bieter, der am Ende der Auktion das niedrigste Gebot abgegeben hat und das als einziger getan hat. Gibt es am Ende der Auktion keinen Gewinner, dann gewinnt der, der als erster ein Gebot abgegeben hat welches am wenigsten abgegeben wurde und zu den niedrigsten gehört.

Abs. 14: Der Gewinner der Auktion muss den Kaufpreis entrichten, zu dem er das Produkt oder die Dienstleistung ersteigert hat.

Abs. 15: Gutscheine zur Teilnahme an Unique-Bid-Auktionen sind in der Höhe beschränkt. Die Beschränkung beträgt 500,-€. Die Anzahl der ausgegeben Gutscheine ist nicht bestimmt, darf aber in der Summe und im Gesamtwert nicht 200% des vom Einsteller festgelegten Realwerts übersteigen.

Abs. 16: Mariella ist berechtigt Schadensersatzansprüche der Parteien direkt abzurechnen, sofern diese den Bestimmungen der AGBs unterliegen und nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Unberührt hiervon bleibt das Recht auf Schadensersatz zwischen Anbieter und Bieter. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

§ 14 Treuhandzahlungen

Abs. 1: Mariella stellt die Möglichkeit über die Depotfunktion Zahlungen an Dritte weiterzuleiten. Dafür wird ein eingezahlter Betrag dem Zahlungsempfänger unter Vorbehalt übermittelt. Dieser Service ist kostenpflichtig (siehe Preisliste).

Abs. 2: Der Zahlende hat zur Weiterleitung den Betrag auf das Konto von Marielle zu überweisen. Dabei hat er unter Verwendungszweck seine eigene Depot ID und die des Empfängers zu nennen. Erst mit Eingang der Zahlung wird dem Zahlungsempfänger eine Bestätigung des Zahlungseingangs übermittelt. Die Summe wird vorläufig dem Depot des Zahlungsempfängers gut geschrieben. Die Gutschrift wird unter Vorbehalt gelistet.

Abs. 3: Erst durch Freigabe durch den Absender, nach erfolgter Lieferung oder Ausführung der Dienstleistung wird der Betrag dem Zahlungsempfänger frei zugänglich gemacht und zur Auszahlung bereit gestellt.

Abs. 4: Die Freigabe kann durch bestätigten Kaufvertrag, Lieferbescheinigung, Unterschrift des Absenders, Bestätigung eines Profiler, Servicemitarbeiters, Sicherheitsperson oder durch sonstige Belege erfolgen. Ist die Nachweisführung nicht einwandfrei, ist Mariella berechtigt die Summe zurück zu geben oder so lange einzubehalten, bis ein Gericht die Freigabe anordnet. Wir verweisen auf §2 der AGBs.

Abs. 5: Gibt ein Absender die Summe nicht binnen 4 Wochen frei, so ist Mariella berechtigt den Sachverhalt unter Hinzuziehung von Rechtsanwälten, Notaren, Sachverständigen, Behörden oder sonstige Personen, die zur Aufklärung des Sachverhalts dienen könnten auch gerichtlich klären zu lassen. Mariella belastet die daraus entstehenden Kosten dem Absender der Treuhandzahlungen. Die Kosten werden dem Treuhandvermögen belastet.

Die Kosten oder Schäden die daraus entstehen sind ein einem gesonderten Verfahren vom Empfänger einzuklagen. Der Absender ist verpflichtet den entstandenen Schaden mit dem Empfänger selbst zu klären.

Abs. 6: Ein Anspruch auf Zahlung von Zinsen besteht nicht für Absender und auch nicht für den Empfänger.

Abs. 7: Mariella haftet nicht für Schäden, die durch die Angabe falscher oder unvollständiger Daten entstehen. Empfänger und Absender sind verpflichtet ihre Daten und Zahlungsziele in einer gesonderten Mail an den Landesadministrator und zusätzlich an den für sie zuständigen Regionaladministrator zu senden. Die Beweislastumkehr wird ausgeschlossen.

Abs. 8: Wird bei Abgabe korrekter Daten die Treuhandzahlung fehlgeleitet oder fahrlässig verzögert, dann haftet Mariella und der zuständige Mitarbeiter persönlich. Die Haftung bei fehlerhafter Übermittlung oder fahrlässiger Verzögerung durch Untätigkeit ist auf die Summe von 50.000,-€ begrenzt. Die Haftung für mutwillige oder fahrlässige Unterschlagung durch einen Mitarbeiter wird

auf 1.500.000,-€ begrenzt. Für darüber hinausgehende Ansprüche haftet Mariella nicht persönlich. Unberührt hiervon bleiben die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung. Unberührt hiervon bleiben ebenso Schadensersatzansprüche, die wegen rechtswidrigen Handlungen entstehen, insbesondere die gegenüber dem Handelnden.

§ 15 Sperren von einzelnen Diensten oder der Zugangsdaten bei Verstoß gegen die AGBs oder nationaler Vorschriften.

Mariella ist berechtigt eine Sedcard (Profil oder Account), ein anonymes Angebot, die Veröffentlichung von Bildern, Texten, Filme oder die Nutzung des Angebotes für Personen und Firmen zu sperren, wenn diese gegen die AGBs oder nationalen Vorschriften und Gesetze verstoßen. Der Nutzer wird ohne Vorwarnung gesperrt, wenn er strafrechtlich in Erscheinung tritt. Mariella kann einen Nutzer auch dann sperren, wenn er wiederholt gegen die AGBs verstößt.

Mariella wird die Sperrung nicht persönlich mitteilen, sondern das einloggen mit dem Hinweis verhindern, dass eine Sperrung erfolgt ist.

Der User hat ein Recht auf Anhörung, insofern es sich um Verstöße gegen die AGBs und Bestimmungen der internationalen Medienvorschriften handelt. Mariella wird den Account wieder freischalten, wenn der Nutzer schriftlich erklärt, dass er künftig solche Verstöße unterlässt.

Mariella behält sich vor eine Sperrung aufrecht zu erhalten, bis ein Gericht feststellt, dass der Nutzer rechtmäßig gehandelt hat und Mariella weder finanziell noch strafrechtlich in Haftung genommen wird.

Die Beweislast trägt der Nutzer.

Bei gerechtfertigter Sperrung ist Mariella nicht zum Schadensersatz verpflichtet. Eine Rückzahlung für bis dahin geleistete kostenpflichtige Dienste wird auch dann ausgeschlossen, wenn der Dienst unmittelbar nach Ausführung oder Bereitstellung wegen gesetzeswidrigen Verhaltens gesperrt wird.

§ 16 Missbrauch des internen Nachrichtensystems

Jeder Nutzer erhält ein internes Postfach, welches nur für unsere Dienste und zur Kontaktaufnahme anderer Nutzer unserer Webseite zur Verfügung steht.

Der Nutzer verpflichtet sich dieses Postfach nicht zur Sendung von Spams, illegaler Dokumente, Tonträger, Filme, Skripte, oder urheberrechtlich Geschütztes Material zu verwenden. Weiterhin ist untersagt pornografisches Material zu versenden, ohne dass sich er Nutzer über das Mindestalter von 18 Jahren des Empfängers informiert hat.

Marielle ist berechtigt ein die Nutzung des internen Nachrichtensystems nur gegen Gebühren zur Verfügung zu stellen.

§ 17 Datenschutz und Vertraulichkeit (Ausschluss der Weitergabe von Daten)

Mariella ist berechtigt personenbezogene Daten zu speichern. Wir versichern, dass diese Daten niemals an Dritte weitergegeben werden, außer ein Gericht ordnet die Herausgabe an, oder es sind Strafdaten geplant oder zu befürchten.

Mariella verpflichtet sich weiterhin die Daten vertraulich zu halten und zusätzliche Datenträger zu schützen. Mariella darf die Daten an einen Käufer des gesamten Projekts weitergeben, wenn sich dieser zur Einhaltung dieser Vereinbarung (§17 Mariellas AGBs) verpflichtet.

Nur wenn der Nutzer kinderpornografisches Material veröffentlicht, einen Link zur Veröffentlichung bereitstellt oder auf eine Seite mit solchen Inhalten verweist wird Mariella die IP Adresse des Nutzers auch ohne Anordnung von Behörden herausgeben. Die Datenschutzbestimmungen gelten entsprechend und sind Teil dieser Vereinbarung.

§ 18 Nutzung des Bietassistenten (Besonderheit bei Free Selektion)

Mariella bietet für normale Auktionen (Date Auktionen) einen Bietassistenten an. Dieser überbietet Gebote anderer Bieter jeweils um den Schritt, den der Einsteller als Gebotserhöhung gewählt hat. Gibt der Bieter mittels Bietassistenten ein Höchstgebot ab, dann kann der Einsteller das Höchstgebot annehmen und die Auktion vorzeitig beenden, wenn der Einsteller bei Veröffentlichung der Auktion

die Funktion „free Selektion oder freie Partnerwahl“ gewählt hat. Das Gebot ist gültig.

§ 19 Gutschrift der Werbekosten

Mariella übernimmt die Kosten für Werbung in Tageszeitungen, Anzeigenblättern, Rundfunk und Fernsehen, wenn der Nutzer nachweist, dass die Werbeanzeige oder Werbeaktion auf eine Auktion oder auf die Sedcard des Nutzers im Internetportal von Mariella verweist.

Mariella übernimmt für Privatpersonen die Kosten zu 100%.

Mariella übernimmt die Kosten für Gewerbetreibende zu 50%.

Die Höchstgrenze der Kostenübernahme liegt für Privatpersonen bei 50,-Euro pro Werbeaktion, für Gewerbetreibende bei 500,-Euro pro Werbeaktion. Die Übernahme der Kosten für Werbung die darüber hinausgehen sind gesondert schriftlich zu vereinbaren.

Der Nachweis der Kosten muss durch Vorlage einer Rechnung erfolgen, dem eine Kopie der Anzeige, oder eine Bestätigung des Medienträgers beiliegt und ist schriftlich einzureichen. Zur Schriftform genügt die elektronische Datenübermittlung mittels Mail.

Mariella ist berechtigt die Gutschrift zu verweigern, wenn in der Werbung rechtswidrige Inhalte veröffentlicht wurden, die Domain von Mariella nicht genannt, oder Mariella in einer geschäftsschädigenden Form beleidigt oder in öffentlich negativ dargestellt wird. Mariella behält sich vor die zu erstattenden Kosten dem Startguthaben zuzuordnen, oder die Gebühren für spätere Leistungen dieser Gutschrift zu berechnen. Ein Anspruch auf Erstattung der Kosten entsteht unter den genannten Bedingungen dann, wenn die Werbeaktion auch zum Vorteil von Mariella dient.

§ 19 Befreiung von der Haftung der Mitarbeiter

Insofern Mitarbeiter die vertraglichen Verpflichtungen mit Mariella einhalten, die gestellten Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen ausführen und sich an geltendes Recht halten, sind die Mitarbeiter von jeglicher Haftung ausgeschlossen. Finanzielle Ansprüche sind direkt bei Mariella geltend zu machen. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche nach § 14 Abs. 8.

§ 20 Verlangen von Vorkasse per Überweisung

Dem Nutzer ist untersagt in seiner Auktion oder seinem Angebot ein Date gegen Vorkasse per Überweisung zu fordern. Zahlungen dürfen nur beim Date in Bar, oder über Treuhandkonto abgewickelt werden. Mariella sperrt Auktionen, bei denen Vorkasse per Überweisung auf das Konto des Anbieters verlangt wird.

§ 21 Inserate und Jobs einstellen.

Das Einstellen ist immer kostenlos. Es dürfen keine Angebote für sexuelle Handlungen offeriert und Werbeanzeigen für Bars eingestellt werden. Anzeigen und Inserate müssen gelöscht werden, wenn sie nicht mehr aktuell sind. Mariella behält sich vor Anzeigen, Jobangebote und Inserate ohne Angabe von Gründen zu löschen und den Nutzer zu sperren.

§ 22 Vertragspartner und rechtlich Verantwortlich für den Inhalt der Seiten.

Vertragspartner ist Mariella (siehe Impressum). Verantwortlich für den Inhalt dieser Seiten sind die Nutzer. Mariella verpflichtet sich die Inhalte zu kontrollieren und Verstöße gegen geltendes Recht zu unterbinden. Mariella übernimmt die Haftung für den Inhalt nur dann, wenn ein regelwidriger Verstoß, eine Straftat oder nationale Gesetz gebrochen wurden und primär bei Mariella zur Anzeige gebracht wird. Wurde Mariella nicht vom Verstoß unterrichtet, so ist sie nicht zur Haftung verpflichtet. Kostenpflichtige Abmahnungen ohne vorherige Anzeige der Verstöße werden nichtig und auch nicht als Anzeige im Sinne dieser Bestimmung betrachtet.

§ 23 Geltungsbereich

Es gelten die AGBs abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen des Landes in dem der Nutzer seinen Wohnsitz hat. Schadensersatzklagen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen des Wohnlandes sind ausgeschlossen, insofern diese unseren AGBs widersprechen. Unberührt hiervon bleiben Schäden, die durch Handlungen entstehen, die den international gängigen Strafgesetzen widersprechen.

§ 24 Schlussbestimmungen & Ziel der AGB.

Das Zeichen § ist im Zusammenhang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Symbol für die Nummern und Absätze, also nur als Kennzeichnung für die bestimmten Werte der einzelnen Vereinbarungen zu sehen. Das Zeichen ist nicht als Paragraph in Einstimmigkeit von Gesetzen einzelner Staaten zu sehen.

Mariella und ihr Netz ist ein Internetprojekt, dass vor allem Spaß bringen soll und den Nutzern eine Chance gibt auch unmoralische Leistungen und Angebote rechtssicher für den Anbieter und Bieter zu offerieren und in Anspruch zu nehmen.

Ziel ist, daß Anbieter (meist Frauen) ohne Zuhälter oder Zwänge ihre Dienstleistungen nach ihren Wünschen erbringen können und Freier (meist Männer) diese Dienstleistung ohne Betrug auch nutzen können. Mariella ist eine Kunstfigur, mit viel Erfahrung und der Mariella sieht diese Dienstleistungen, egal welcher Art als nicht verwerflich an, sobald sie das Anbieten gestattet. Rechtliche Unsicherheiten und Gerichtsverhandlungen sollen dabei vermieden werden. Das soll im Sinne des Anbieters, Nutzers oder auch Bieters sein.

Diskretion ist dabei das höchste Gebot und wird nur dann gebrochen, wenn der Nutzer strafrechtlich in Erscheinung tritt oder eine Straftat zu befürchten ist.

Alle Leistungen die Mariella anbietet dienen diesem Zweck. Mariella behält sich das Recht vor auch Behörden den Zugang zu Daten unserer User arglistig zu verweigern oder zu vernichten, wenn von den Behörden nicht dargelegt wurde, dass eine gewalttätige Straftat vollzogen oder unmittelbar vor dem Vollzug steht. Hierzu gehören auch anonyme Anzeigen wegen Kindesmissbrauch. Die Anzeigen müssen namentlich und mit der Angabe der vollen Adresse des Beschwerdeführenden vorliegen. Verlangen Behörden von Mariella Daten, die nicht unmittelbar mit dem Service von Mariella zu tun haben und verweisen auf die mögliche Straftat oder eventuelle Straftat, die diese Person begehen könnte, dann gibt Mariella diese Daten nur dann, wenn die Behörden eine Sicherheitsleistung von 1.500.000,-Euro hinterlegen. Wird nachträglich bekannt, dass die Strafverfolgung unrechtmäßig war, wird die zu Unrecht verfolgte Person vom Vorfall unterrichtet und das Geld zur Schadenregulierung einbehalten, bis die Rechtmäßigkeit durch nationale Gerichte bestätigt ist und der Geschädigte diesem zustimmt.

§ 23 Daten, Datenschutz & Zugang zu personenbezogenen Daten

Mariella behält sich vor, alle Daten auf dem Server, den Backup-Trägern oder anderer Medien zu zerstören und für Nutzer unbrauchbar zu machen, wenn von einem User, Mitarbeiter oder Systemadministrator der Beweis oder Hinweis erbracht wird, dass Behörden oder sonstige Institutionen und Personen versuchen die Daten von Mariella zu kopieren, oder auf einen von Mariella nicht zugelassenen Datenträger speichern wollen um diese zum Nachteil unserer Nutzer zu verwerten.

Der Nutzer spricht Mariella für diesen Fall von allen Ansprüchen frei.